

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Geldern

Einebnung von Grabstätten auf dem Friedhof in Walbeck

Die nachstehend aufgeführten Grabstätten sind seit längerer Zeit in einem nicht gepflegten Zustand (Unkrautbewuchs, Bepflanzung über die Grabränder hinausgewachsen, Grabanlage abgesackt, etc.). Da die Adressen der Nutzungsberechtigten oder die Nutzungsberechtigten selbst unbekannt bzw. nicht mehr zu ermitteln (evtl. verstorben) sind, wird gem. § 31 Absatz 2 der Friedhofssatzung der Stadt Geldern bekannt gemacht, dass diese Gräber eingeebnet werden, falls sie nicht innerhalb von 6 Monaten entsprechend den satzungsgemäßen Bestimmungen angelegt sind und ein gärtnerisch gepflegtes Bild bieten.

Es handelt sich um folgende Grabstätten auf dem **Friedhof in Walbeck**:

Grabstätte	Feld	Nr.
Scholten	2	140-141
Schwirtz	2	172-173

Die auf den Gräbern befindlichen Grabmale, Einfassungen und Einfriedungen gehen nach 6 Monaten in das Eigentum der Stadt Geldern über und werden durch die Friedhofsverwaltung entsorgt.

Geldern, 18.09.2023

Kaiser
Bürgermeister